

Hilfe ich brauche einen Juristen

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 6. November 2004 um 10:28

Zitat von T-RACK

... Wenn Ihr über die Firma Großkundenrabatte bekommt (die dem Händler zum Teil aus WOB erstattet werden), ...

Das war einmal. Schon seit einiger Zeit gibt es diese Regelung (1/2 Werk - 1/2 Händler) nicht mehr. Inzwischen tritt der Händler nur noch als Vermittler für Großkunden auf und erhält für die Vermittlung eine Provision. Insofern wird es auch relativ schwer, sich mit dem Händler auf einen Nachlass zu einigen. Ich denke, dass seine Provision relativ schnell aufgebraucht sein wird. Und ein Minusgeschäft wird er wohl nicht machen wollen. Aber fragen kann Hannes ja trotzdem.

Ich denke aber trotzdem, dass der Vertrag bindend ist (sofern der Abrufschein vorgelegen hat).

Gruß
Thomas